



**Dr. Gregor Gysi**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Dr. Gregor Gysi, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland  
Frau Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt

11012 Berlin

**Berlin**

Dr. Gregor Gysi, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030 227 – 72 700  
Fax 030 227 – 76 700  
E-Mail: gregor.gysi@bundestag.de  
gregor.gysi@bundestag.de

**Wahlkreis**

Dr. Gregor Gysi, MdB  
Brückenstraße 28  
12439 Berlin  
Telefon (030) 6322 4357  
Fax (030) 6322 4358  
E-Mail: gregor.gysi@wk.bundestag.de

Berlin, 7. Dezember 2011

Herrn Ministerpräsident  
Matthias Platzeck  
Regine-Hildebrandt-Haus  
Alleestraße 9  
14469 Potsdam

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Herrn Klaus Wowereit  
Berliner Rathaus  
Jüdenstraße 1  
10178 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

heute schreibe ich erneut an Sie als politische Vertreterin bzw. als politische Vertreter der Gesellschafter des Flughafens BER. Sie wissen, dass ich direkt im Wahlkreis Berlin Treptow-Köpenick gewählt wurde, in dem die Frage der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit der Anwohnerinnen und Anwohner eine zentrale Rolle spielt.

Aus Ihrer Sicht wird es ein Erfolg sein, dass statt des Standortes Sperenberg der Standort Schönefeld gewählt wurde. Ebenso wird es ein Erfolg sein, dass das Bundesverwaltungsgericht eine Nachtflugbegrenzung nur von 00.00 Uhr bis 5.00 Uhr für erforderlich hält. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind dies jedoch schlechte, bedenkliche Nachrichten. Wie dem auch sei, nun ist von diesen Tatsachen auszugehen.

Meines Erachtens ist es aber dann erforderlich, bei der Gewährung von Schallschutz Großzügigkeit an den Tag zu legen. Nach meiner Kenntnis sind die Schallschutzanträge für 15 000 Wohnungen bisher nicht entschieden. Vor allen Dingen wird häufig kleinkariert reagiert. Wenn aber eine Entscheidung getroffen



## Dr. Gregor Gysi

Mitglied des Deutschen Bundestages

wird, einen Flughafen in der Nähe der Hauptstadt und in der Nähe vieler anderen Städte und Orte in diesem Umfang zu installieren, sollte bei der Gewährung von Schallschutz deutlich anders herangegangen werden. Ich darf Ihnen nur einige wenige Beispiele nennen.

Es gibt bekanntlich Grundstücke, die so nahe am Flughafen liegen, dass ein Übernahmeanspruch entsteht, weil ein weiteres Wohnen dort nicht möglich ist. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger besaßen dort ihr Wochenendhaus und haben nach der Wende aus Kostengründen dort ihre Dauerresidenz zumindest aber einen Sommerwohnsitz eingerichtet. Sie fallen aus der Entschädigung vollständig heraus. Ich finde auch in diesen Fällen müsste großzügig für die Betroffenen entschieden werden.

Unverständlich ist auch, wenn in einer Straße die eine Straßenseite zum Übernahmegebiet gehört, die andere aber nicht. Auch hier müsste meines Erachtens großzügiger entschieden werden.

Betroffen ist auch die Siedlung Selchow, die zwischen den beiden Start- und Landebahnen liegt. Dennoch wird sie nicht als zum Übernahmegebiet zugehörig anerkannt. Auch das ist nicht nachvollziehbar.

Die Praxis an anderen deutschen Flughäfen zeigt, dass mit einer verlässlichen allgemeinen Härtefallregelung all diese Fragen gelöst werden können.

Ein weiteres Problem beim Schallschutz sehe ich dahingehend, dass kein Konfliktlösungsmechanismus eingerichtet wurde. Entweder es findet eine Verständigung zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Betreibern statt oder es muss der Weg zu einem lang andauernden verwaltungsgerichtlichen Verfahren beschritten werden. Es wäre sehr viel günstiger, wenn eine Schiedsstelle dazwischen eingebaut worden wäre. Dies kann immer noch geschehen.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass verschiedene Ingenieurbüros mit der Objektbeurteilung beauftragt werden. Die Ingenieurbüros beurteilen aber höchst unterschiedlich. Es darf für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht herauskommen, dass man bei dem einen Ingenieurbüro eben mehr Glück und bei dem anderen Ingenieurbüro mehr Pech hat. Es geht um unterschiedliche Auffassungen zur Schutzbedürftigkeit von bestimmten Räumen. Hier sind großzügige einheitliche Maßstäbe dringend erforderlich.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde verankert, dass ein Schallschutzanspruch entsteht, wenn in einem geschlossenen Raum der Maximalpegel von 55 Dezibel überschritten wird. Daraus haben die Betreiber gemacht, dass der Schallschutz nicht besteht, wenn pro Tag lediglich sechs Mal der Pegel von 55 Dezibel überschritten wird. Das ist nicht hinnehmbar und rechtswidrig. Inzwischen soll wohl eine Bereitschaft bestehen, den Schallschutz zu gewähren, wenn mehr als einmal der Maximalpegel von 55 Dezibel überschritten wird. Auch das widerspricht noch dem Planfeststellungsbeschluss. Der Anspruch entsteht,



## Dr. Gregor Gysi

Mitglied des Deutschen Bundestages

auch wenn nur einmal am Tag der Maximalpegel überschritten wird. Auch hierzu muss es eine rasche neue Regelung geben.

Nicht hinnehmbar ist, dass die Ingenieure gelegentlich feststellen, dass die Raumhöhe nicht ausreicht. Im Sinne der Bauordnung handele es sich dann nicht um ordnungsgemäßen Wohnraum. Die Betroffenen wohnen dort seit Jahren. Niemals gab es Beanstandungen. Plötzlich werden Räume mit solchen formalen Argumenten vom Schallschutz ausgeschlossen. Auch das erscheint mir nicht hinnehmbar zu sein.

In vielen Fällen werden Wintergärten genutzt, die keinen Schallschutz erhalten. Sie sind beheizbar und dienen als Wohnraum. Es wird damit argumentiert, dass eine Baugenehmigung nicht vorläge. Auch das Problem muss meines unbürokratisch gelöst werden.

In vielen Fällen soll eine Dämmung der Wände im Innenbereich und nicht im Außenbereich stattfinden. Das mag kostengünstiger sein, ist aber mit einer Vielzahl von Problemen verbunden. Der Wohnraum wirkt nicht nur kleiner, sondern an den Wänden existieren Heizkörper, Einbauschränke und Einbauküchen. Eine Außendämmung wäre also für die Anwohnerinnen und Anwohner viel sinnvoller.

Ein großes Problem besteht bei den Schalldämmlüftern. Hier handelt es sich um Schallschutz im Nachtschutzgebiet. Im Kern wird den Anwohnerinnen und Anwohnern gesagt, dass sie die Fenster geschlossen halten müssen und über die Schalldämmlüfter für bessere Luft gesorgt wird. Das Problem ist, dass die Anwohnerinnen und Anwohner den Betrieb der Schalldämmlüfter selbst bezahlen müssen. Außerdem handelt es sich um ein reines Zuluftsystem, nicht auch um eine Entlüftung. Letzteres ist beim besten Willen nicht hinnehmbar. Wenn, dann ist sowohl eine Belüftung als auch eine Entlüftung erforderlich. Außerdem muss über die Wärmerückgewinnung nachgedacht werden.

Eine weitere Frage ist die Bezahlung der so genannten Nebenarbeiten. Dabei geht es z. B. um Malerarbeiten oder um die Unterputzlegung der Verkabelung für Schalldämmlüfter. Auch hier sollte meines Erachtens großzügig entschieden werden.

Strittig ist, in welchem Umfange die Kosten eines Handwerksunternehmens übernommen werden müssen, wenn dieses nicht zu den Vertragsunternehmen der Flughafengesellschaft gehört. Natürlich muss es um ortsübliche Werklöhne gehen, die leicht festzustellen sind. Eine Benachteiligung darf aber dadurch nicht einsetzen.

In zwei Schritten ist eine Erweiterung des Schallschutzgebietes vorgesehen. Auch hierbei gibt es noch viele Unklarheiten dergestalt, wer einen vollständigen Schallschutz und ab wann zu beanspruchen hat.



Dr. Gregor Gysi

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

diese Beispiele sollten Ihnen nur zeigen, mit welchen Fragen die Anwohnerinnen und Anwohner in Berlin und Brandenburg belastet sind. Meines Erachtens müsste zunächst eine Entscheidung der Politik dergestalt getroffen werden, dass notwendige Kosten im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger übernommen werden. Wenn die Bürgerinnen und Bürger merkten, dass ihnen weitestgehend entgegengekommen wird, um Schallschutz zu ermöglichen, entstünde auch eine viel größere Bejahung des Flughafens. Ich bitte Sie deshalb, diesbezüglich das Notwendige zu veranlassen.

Für einen kurzen Bescheid wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gysi